

Kindersicherheit im Auto: Fragen und Antworten zur Verordnungsänderung ab 1. April 2010

1. Warum braucht es einen Kindersitz?

Video mit Kind nicht angegurtet

Ohne Verwendung eines Kindersitzes oder Sicherheitsgurt wird das Kind bei einem Aufprall nicht zurückgehalten. Bereits ein Aufprall mit 30 km/h gegen ein festes Hindernis kann tödlich enden.

Seit 1980 hat sich der Fahrzeugbestand auf Schweizer Strassen auf 4 Mio. verdoppelt. Damals wurden rund 700 Kinder pro Jahr im Auto verletzt. Heute sind es noch rund 400. **Der Kindersitz leistet einen lebenswichtigen Beitrag zur Sicherheit Ihres Kindes!**

Video mit Kinder korrekt im Sitz, Frontalaufprall mit 64 km/h.

Dr. med. H.-W. Hacker, Kinderchirurg: «Hier finden Sie nach heutigem Stand der Technik weitgehend optimale Schutzvorkehrungen gegenüber Verletzungen der inneren Bauchorgane und der Wirbelsäule.»

2. Was ändert sich ab April 2010?

Ab dem 1. April 2010 müssen Kinder bis zwölf Jahre oder 150 cm Körpergrösse (was zuerst eintritt) eine Kinderrückhaltevorrückung (Kindersitz) verwenden. Bisher lag die Altersgrenze bei sieben Jahren, was verglichen mit den EU-Staaten sehr tief ist.

Zudem müssen Kindersitze mit einer ECE-Etikette der Version 44.03 oder .04 versehen sein. Alle heute neu angebotenen Produkte entsprechen diesem Stand der europäischen Norm. Kindersitze, die vor 1995 hergestellt wurden, entsprechen den Normen 44.01 oder .02 sind ab diesem Datum nicht mehr zugelassen. Details siehe unter Punkt 9 und 10.

3. Warum wurde die bestehende Vorschrift geändert?

- **Anatomie:** Kinder sind nicht «kleine» Erwachsene! Kleine Kinder haben einen viel grösseren und schwereren Kopf im Verhältnis zum Körper als Erwachsene. Zudem ist der Beckenbereich selbst bei 7-Jährigen

noch nicht fertig ausgebildet. Der Beckengürt kann noch nicht über die Beckenhöcker-Knochen verlaufen. Somit besteht die Gefahr, dass bei einem Unfall der Sicherheitsgurt im Beckenbereich in den Bauchbereich hochrutscht und dadurch schwere innere Verletzungen verursacht.

Video 7-jähriges Kind nur mit 3-Punkt-Gurt

Ein 7-jähriges Kind, da nur mit Gurt statt mit Kindersitz gesichert ist: Innere Verletzungen sind wahrscheinlich, weil der Beckengurt in den Bauchbereich hochrutscht.

Dr. med. Hans-Walter Hacker: «Es besteht eine grosse Gefahr für Verletzungen der inneren Bauchorgane und für Knochenbrüche der Lendenwirbelsäule, welche in 80% zu einer Querschnittslähmung führen.»

- **Fahrzeugkonstruktion:** Fahrzeuge werden für Personen zwischen 150 und 200 cm Körpergrösse konstruiert. Kinder unter 150 cm brauchen demzufolge einen «Adapter», d.h. einen Kindersitz.

4. Wie wirkt sich die neue Vorschrift aus?

Die Hälfte der Kinder ist bereits vor dem 12. Geburtstag 150 cm gross. Ab dieser Grösse genügt der Sicherheitsgurt im Auto. Die andere Hälfte braucht am dem 12. Geburtstag keinen Kindersitz mehr, auch wenn die 150 cm-Marke dann nicht erreicht ist.

5. Welche Vorschriften gelten im Ausland?

Innerhalb der EU müssen Kinder bis 12 Jahre, resp. 150 cm Körpergrösse im Kindersitz gesichert werden. Die Mitgliedstaaten verfügen jedoch über die Möglichkeit ihr Gesetz auf das Alter von 10 Jahren oder 135 cm Körpergrösse zu beschränken (z.B. Frankreich).

In Deutschland gelten die gleichen Vorschriften wie in der Schweiz: bis 12 Jahre oder 150 cm. In Österreich gar bis 14 Jahre und derselben Körpergrösse. Die länderspezifischen Vorschriften gelten auch für Schweizer, die in diesem Land unterwegs sind.

6. Was ist ein «Kindersitzli», Sitzerrhöher und Sitzkissen?

Es handelt sich immer um Kindersitze, nur die Bezeichnung ist anders. Der TCS testet seit über 40 Jahren Kindersitze und beurteilt diese im Sinne des Konsumenten.

7. Der TCS empfiehlt Sitzerrhöher MIT Rückenlehne zu verwenden. Warum?

Zwar erfüllen auch Sitzerrhöher ohne Rückenlehne die neue Verordnung (siehe unter Punkt 9 und 10, Alter), doch der TCS empfiehlt Sitzerrhöher MIT Rückenlehne zu verwenden. Der Seitenaufprallschutz ist nur mit einer gut ausgeformten Rückenlehne gewährleistet.

Video Sitzerrhöher mit Rückenlehne

Sitzerrhöher mit Rückenlehne: Optimale Sicherheit sogar beim Seitenaufprall mit 50 km/h.

Video Sitzerrhöher ohne Rückenlehne

Sitzerrhöher ohne Rückenlehne beim Seitenaufprall: Schwere Verletzungen an Kopf und Wirbelsäule des Kindes sind wahrscheinlich.

Dr. med. Hans-Walter Hacker: «Ohne Rückenlehne kommt es zu schweren Kopfverletzungen, wobei insbesondere die Blutungen im Schädelinneren akut lebensbedrohlich sind und häufig zu einer bleibenden geistigen und körperlichen Behinderung führen. Es besteht auch ein hohes Risiko für Knochenbrüche der Schulterregion und des Armes sowie im Bereich des Brustkorbs zusätzlich die Gefahr für innere Verletzungen.»

Die grössten Kindersitze reichen von 15 bis 36 kg. Kann ich einen Sitzerrhöher auch für mein Kind verwenden, das über 36kg schwer ist?

Ja, der Kindersitz bis 36 kg kann auch für schwerere Kinder verwendet werden, wenn sie noch nicht 12 Jahre alt und 150 cm gross sind. Die eigentliche Rückhaltung übernimmt der Sicherheitsgurt, der auch ja auch Erwachsene zurückhalten kann. Der Kindersitz stellt sicher, dass der Gurt besser verläuft.

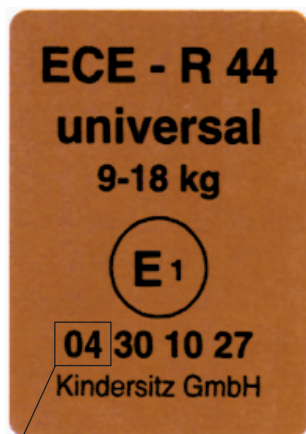
8. Wieviel kostet die Kindersicherheit im Auto?

Grundsätzlich kann der gleiche Kindersitz, der für Kinder von 15 – 36 kg (ab ca. 4 Jahre) angeboten wird, bis 12 Jahre oder 150 cm verwendet werden. Gemäss TCS-Berechnungen kosten drei gute Kindersitze für ein Kind in 12 Jahren zwischen 1'000 und 1'200 CHF, was weniger als 30 Rappen pro Tag entspricht. Nicht eingerechnet ist dabei eine allfällige Weiterverwendung.

9. Wie finde ich heraus, ob ich meinen gebrauchten Kindersitz ab April 2010 noch verwenden darf?

Laut der neuen Verordnung (siehe unter Punkt 2) muss der Kindersitz nach ECE («Economic Commission for Europe», Prüfnorm) R44.03 oder .04 geprüft sein. Kindersitze mit der Norm 44.01 oder .02 sind ab dem 1. April 2010 verboten.

In 30 Fachgeschäften von Baby-Rose und Autour de bébé wird Ihr gebrauchter Kindersitz anhand einer speziellen TCS-Checkliste überprüft, denn ein Kindersitz ist ein Sicherheitsbauteil. Dies ist für TCS-Mitglieder gratis (Nichtmitglieder 20 CHF).



Die ersten beiden Ziffern auf dem Prüflabel des Kindersitzes sind zu beachten. Fängt die Nummer mit 01 oder 02 an, darf der Kindersitz ab April 2010 nicht mehr verwendet werden.

10. Warum dürfen alte Kindersitze mit den Prüfnormen R44.01 und .02 nicht mehr verwendet werden?

Die Prüfnorm ECE R44 gibt es seit 1981 und legt die Anforderungen für Kindersitze fest. Allerdings wurde sie im Verlauf der Zeit angepasst und etwas strenger. Die Produkte wurden in den letzten Jahren erheblich verbessert. Dies ist nicht zuletzt Konsumentenschutztests, wie sie der TCS seit über 40 Jahren bei Kindersitzen durchführt, zu verdanken. Ein Kindersitz, der vor 1995 produziert wurde, trägt die Norm R44.01 oder 02 und verfügt bei weitem nicht mehr über die heute verfügbare Sicherheit.



Der Fortschritt ist unverkennbar. Links ein Produkt aus dem Test von 1968, rechts ein Sitzehöher mit Rückenlehne aus dem Jahr 2009.

Viele weitere Informationen zu diesem Thema sind in der 48-seitigen Broschüre «Auto-Kindersitze» enthalten, die hier gratis bestellt werden kann.